

Einheit

Die Entwicklung im vereinigten Deutschland ist besser als die Stimmung

3. Oktober 1995. Fünf Jahre deutsche Einheit. Ein Tag in Deutschland – zum öffentlichen Nachdenken geeignet wie kein zweiter. Es wurde in allen Medien und öffentlichen Reden auch breit davon Gebrauch gemacht. Aber das meiste, was am 3. Oktober gesagt und zum 3. Oktober geschrieben wurde, klang seltsam verhalten.

Man wußte wohl einigermaßen zu würdigen, was sich in den östlichen Bundesländern seit der deutschen Vereinigung entwickelt – nicht ohne jeweils einschränkend darauf hinzuweisen, daß trotzdem alles zu ungleichgewichtig, zu langsam und mühsam vorstatten gehe. Man zeigte sich in der Rückschau dankbar, daß die Einheit möglich wurde und vor allem für die Art, wie sie nach den friedlichen Revolutionen im Osten (Deutschlands und Europas) verwirklicht werden konnte. Die Jahre 1989/90 hätten (so *Johannes Rau* auf der zentralen Veranstaltung zum 3. Oktober in Düsseldorf) gezeigt, „daß uns Geschichte auch gelingen kann“.

Ansonsten herrschte aber der Tenor vor: die Einheit werde uns noch lange zu schaffen machen und der „inneren“ Einheit sei man nach 5 Jahren noch kaum näher als zum Zeitpunkt der Vereinigung. „Ein Staat – zwei Nationen?“, so fragte *Dieter Schröder* in der „Süddeutschen Zeitung“ (2. 10. 95). Nur die „Neue Zürcher Zeitung“, immer ein wenig unaufgeregt als der gesamte deutsche Blätterwald, wenn es um Vorgänge in Deutschland geht, und gerade deswegen meist näher an der Sache, wagte den Aufmacher „Eine deutsche Erfolgsgeschichte“ (30. 9./1. 10. 95).

Grund, nicht nur die friedliche Vereinigung Deutschlands vor fünf Jahren, sondern auch den Wiederaufbau im

Osten als eindrucksvollen Erfolg herauszustellen, gebe es jedenfalls genug. Bis Ende 1995 wird sich der öffentliche Kapitaltransfer von West nach Ost brutto auf knapp eine Billion belaufen; netto werden es dann rund 700 Mrd. DM sein. Eine enorme Leistung der deutschen Steuer- und Beitragszahler. Diese Leistung ist um so beachtlicher, als sie zeitlich zusammenfällt mit der schärfsten Rezession der Nachkriegszeit, die nur für kurze Zeit durch die Konsumwelle Ost infolge der deutschen Vereinigung abgemildert wurde.

Deutschland ist dabei weder politisch noch wirtschaftlich aus dem Gleichgewicht geraten. Es bedeutet schon etwas, daß trotz der Sonderlasten durch den Aufbau Ost Deutschland zur Zeit neben Luxemburg als einziges EU-Land die strengen Kriterien aus dem Maastrichter Vertragswerk für den Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erfüllt.

Beachtenswert u. a. auch: der weitreichende Angleichungsprozeß in der politischen Landschaft, soweit dieser das Ost-West-Verhältnis in Deutschland betrifft. Bis zu den ersten freien Volkskammerwahlen im März 1989 hätte kaum jemand geglaubt, daß das Parteiensystem, auch was das Stärkeverhältnis der Parteien betrifft, in Ost und West sich von Anfang an parallel entwickeln würde.

Der Sonderfall PDS muß im Verhältnis zu den nachkommunistischen Gruppierungen in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks gesehen werden, wo der Einfluß der „Ehemaligen“ sehr viel stärker geblieben ist und wo sie nach der Wende zum Teil die Regierungen bildeten oder nach den zweiten demokratischen Wahlen wieder an die Regierung gekommen sind. Im übrigen sind die „westlichen“ Parteien an der relativen Stärke der PDS selbst nicht unschuldig. Weder SPD noch CDU/CSU haben es bislang verstanden, die „nachkommunistische“ PDS zu bekämpfen, ohne sie aufzuwerten.

Daß die festgestellte Angleichung über die Parteipräferenzen hinausweist und

auch ein Stück „innerer“ Annäherung bedeutet, wird u. a. durch die Tatsache erhärtet, daß sich inzwischen weitaus mehr Ostdeutsche als Deutsche denn als Ostdeutsche empfinden (61 zu 36 Prozent). 1990 war es noch fast genau umgekehrt (nur 28 Prozent fühlten sich in erster Linie als Deutsche und 67 Prozent in erster Linie als Ostdeutsche). Es zeichnet sich also ab, daß die Ost-West-Gegenüberstellung gegenüber der gesamtdeutschen und regionalen Zugehörigkeit zurückzutreten beginnt.

Auch die *Angleichung der Lebensverhältnisse* ist bereits beachtlich weit gediehen. Die Löhne im Osten liegen inzwischen bei 74 Prozent des Westniveaus (im Durchschnitt aller Löhne und Gehälter); 1990 waren es erst 36,4 Prozent. Damit soll nicht über die hohe Arbeitslosigkeit (13,2 gegenüber 8,1 Prozent im Durchschnitt der alten Bundesländer) hinweggeredet werden, auch nicht über die viel zu wenigen erhalten gebliebenen oder neu aufgebauten „industriellen Kerne“ und erst recht nicht über die volkswirtschaftlich höchst bedenkliche Kluft zwischen Löhnen und Produktivität (erst 55 Prozent des Westniveaus).

Es darf allerdings auch nicht übersehen werden, daß die Ostländer durch Anwendung modernster Technologie bei der Neugründung oder Übernahme von bestehenden Industrien in Teilbereichen einen nicht unbeachtlichen Modernisierungsvorsprung erreicht haben oder erreichen (das modernste Opelwerk in Eisenach, Siemens' modernste Chipfabrik in Dresden, die modernsten Werften an der Ostsee).

Man muß also die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern nicht erst mit der ihrer Nachbarn im Osten (Polen, Tschechen, Slowaken) vergleichen, um zu begreifen, was in den zurückliegenden fünf Jahren bereits erreicht wurde.

Und die innerdeutsche Annäherung der Menschen aneinander? Natürlich, je genauer man sich gegenseitig kennenlernt, um so mehr verlieren sich Idealisierung, und man muß erst lernen, so miteinander auszukommen,

wie man tatsächlich ist. Während viele, wohl die Mehrheit mehr oder weniger problemlos damit zurechtkommen, verschärfen sich da und dort Gegensätze. Deutschland wird noch einige Zeit damit leben müssen.

Trotz der skeptischen Untertöne und der erkennbaren Unlust, sich zu den zweifellos erreichten Fortschritten zu bekennen, macht zur Zeit weniger die noch etwas mühsame innerdeutsche Verständigung Sorge als das Erlahmen der europäischen Antriebe (in Deutschland und auch bei seinen Nachbarn).

Es fiel auf, daß zum dritten Oktober allein die Kirchen – bei dem dem Festakt in Düsseldorf vorausgegangenem ökumenischen Gottesdienst – europäische Akzente setzten. Deutsche würden gut daran tun, nie zu vergessen, daß die deutsche Vereinigung an den europäischen Integrationsprozeß gebunden war. Es liegt im Interesse der Deutschen und mit ihnen aller Europäer, daß nicht mehr getrennt wird, was damals verbunden wurde. se

Differenziert

Bischöfe gegen den Ausstieg aus der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung

Von den insgesamt 22 Seiten des Presseberichts über die diesjährige Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. ds. Heft, S. 624) sind fünf einem einzigen Punkt der wie immer mit zahlreichen Themen überfrachteten Tagesordnung gewidmet: Es geht dabei um die Konsequenzen für die katholische Kirche in der Bundesrepublik aus der Neufassung der Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuchs sowie dem begleitend dazu verabschiedeten Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (vgl. HK, August 1995, 398).

Es überrascht nicht, daß die Bischöfe erhebliche Bedenken gegenüber dem neuen gesamtdeutschen Abtreibungsstrafrecht bzw. dem Schwangerschaftskonfliktgesetz äußern. Das Gesetz

zeuge von einem verhängnisvollen Kompromißcharakter, sei lückenhaft und mehrdeutig. Man dürfe, so heißt es zusammenfassend, auch bei Anerkennung einiger positiver Klärungen im Gesetz eine Verschlechterung des Lebensschutzes für die ungeborenen Kinder nicht übersehen. Weit mehr als auf diese allgemeine Stellungnahme zum Gesetz war die kirchliche und allgemeine Öffentlichkeit auf die Entscheidung hinsichtlich der *kirchlichen Beratungsstellen* gespannt, die für die Vollversammlung angekündigt war.

Die Bischöfe votierten nach intensiver, teilweise heftig geführter Diskussion für eine differenzierte Lösung. Sie verbindet eine „grundsätzliche Orientierung für die Weiterarbeit“ der kirchlichen Beratungsstellen im gesetzlichen Beratungssystem mit der Absicht, die vom neuen Gesetz gebotenen Interpretations- und Handlungsfreiräume positiv auszufüllen und in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit „offensiv mit einem eigenen Profil“ zu besetzen. Die kirchlichen Beratungskriterien („Bischöfliche Richtlinien“) sollen zu diesem Zweck bald novelliert werden.

Die Entscheidung gegen einen sofortigen Ausstieg aus der gesetzlichen Beratung und für das grundsätzliche, wenn auch nicht definitive Ja zur Weiterarbeit fiel in Fulda mit sehr großer Mehrheit. Die Bischöfe folgten damit nicht dem Vorstoß ihres Gastgebers, Erzbischof *Johannes Dyba*, der für sein Bistum schon vor zwei Jahren angeordnet hatte, kirchliche Beratungsstellen dürften den gesetzlich geforderten Beratungsnachweis nicht mehr ausstellen. Der Bischof von Fulda hatte jetzt auch im Vorfeld der Herbstvollversammlung alle Anstrengungen unternommen, um eine Entscheidung in seinem Sinn herbeizuführen. Dazu gehörte auch eine kurzfristig abgesprochene Audienz bei Johannes Paul II. am 14. September.

Am 21. September, also unmittelbar vor der Vollversammlung, richtete der Papst ein Schreiben an die deutschen Bischöfe zum Thema Beratung. Der Brief hält dem neuen deutschen Ab-

treibungsgesetz vor, es stehe in einigen wesentlichen Punkten in „offenem Gegensatz zum Evangelium des Lebens“, das die Kirche immer verkündet habe. Er verlangt aber nicht den Ausstieg aus dem gesetzlichen Beratungssystem, sondern beläßt es bei der Mahnung an die Bischöfe, die Beratungstätigkeit im Sinn der unbedingten Achtung vor dem Leben zu intensivieren und „alle Grundprinzipien im Hinblick auf die Neudefinition der kirchlichen Beratungstätigkeit zu beachten“.

Der Konferenzvorsitzende kündigte nach der Vollversammlung Gespräche mit Johannes Paul II. und der Glaubenskongregation über das neue deutsche Abtreibungsstrafrecht und das Thema Beratung an. Dazu wurde in Fulda eine fünfköpfige Bischofsdelegation gebildet. Bischof *Karl Lehmann* selber hatte am 11. September mit Kardinal *Joseph Ratzinger*, dem Präfekten der Glaubenskongregation, über die strittigen Fragen beraten. Was sich aus den geplanten Gesprächen zwischen den deutschen Bischöfen und den vatikanischen Stellen ergeben wird, ist derzeit nicht abzusehen. Angesichts der fast einmütigen Zustimmung des deutschen Episkopats zur jetzt getroffenen Lösung ist aber eine grundsätzliche Umorientierung der Bischöfe kaum vorstellbar.

Der Pressebericht über die Vollversammlung erwähnt ausdrücklich die noch nicht erlassenen *Ausführungsbestimmungen der Bundesländer* zum neuen Abtreibungsgesetz, „die wohl recht verschiedenartig ausfallen und uns vor eine neue Herausforderung stellen werden.“ Manche Bundesländer werden mit ihren Ausführungsbestimmungen den kirchlichen Vorstellungen über die Beratung in Schwangerschaftskonflikten vermutlich weitgehend entgegenkommen; in anderen könnte es dagegen zu Reibungsflächen kommen, die dann einen regionalen Rückzug der kirchlichen Beratungsstellen zur Folge haben könnten.

Entscheidend ist im Augenblick aber vor allem eines: Die deutschen Bischöfe haben in einer innerkirchlich